



# «Rückgewinnung von Gehwegen für Fußgänger\*Innen»

## Stellungnahme zur Beschlussvorlage [FA/303/2020 1. Ergänzung](#)

Das ordnungswidrige Parken auf Gehwegen, vor Überwegen und in Einmündungsbereichen ist eines der größten Sicherheitsrisiken für Zufußgehende und macht das Gehen in der Stadt für viele Menschen unattraktiv. Wir begrüßen es daher, dass die Stadt Esslingen ihre Abschleppregeln nun verschärft und im Internet veröffentlicht hat. Wir begrüßen es außerdem, dass die Verwaltung das Abstellen von Fahrzeugen auf Gehwegen klar als Ordnungswidrigkeit benennt, die auch entsprechend zu ahnden ist.

Allerdings reichen die «vorhandenen Werkzeuge» und bloßer «Veränderungswille» unserer Ansicht nach nicht aus, um die Situation nachhaltig zu verbessern und allen Menschen eine gleichberechtigte Mobilität zu ermöglichen. Dafür ist vielmehr ein Bündel weiterer Maßnahmen und Konzepte erforderlich.

## Vollzug

Damit die massenhaften Parkverstöße auch konsequent geahndet werden können, benötigt die Vollzugsbehörde mehr Personal, das auch in den Stadtteilen zu Fuß unterwegs ist. Die Finanzierung dürfte durch die drastische Erhöhung der Bußgelder für Verkehrsverstöße, welche die Verkehrsminister:innen von Bund und Ländern jüngst beschlossen haben, gesichert sein.

## Aufklärung

Die Durchsetzung der Parkregeln und die Beachtung der Rechte Zufußgehender braucht Information, Verständnis und Akzeptanz. Bislang sind Parkverstöße zu wenig und besonders in vielen Wohngebieten praktisch überhaupt nicht geahndet worden. Dies hat das Rechtsempfinden der Fahrzeughalter:innen beeinträchtigt und viele zu dem Glauben veranlasst, Gehwegparken werde geduldet oder sei gar erlaubt. Hier muss durch eine groß angelegte Kampagne Aufklärungsarbeit geleistet werden.



## **Monitoring**

Die Wirkung der getroffenen Maßnahmen muss fortlaufend überprüft werden. Dafür braucht es eine verlässliche Datengrundlage. Die Ordnungsbehörde sollte dem Mobilitätsausschuss daher regelmäßig unter anderem Zahlen zu den Abschleppfällen und geahndeten Parkverstößen vorlegen.

## **Abschlepprichtlinien**

Die in den [Abschlepprichtlinien der Stadt](#) festgelegten Kriterien sind in Teilen nicht sachgerecht und auch nicht mit der Rechtsauffassung vereinbar, die das Landesverkehrsministerium in seinem [Erlass vom 11.5.2020](#) formuliert. Insbesondere ist die Restbreite von einem Meter auf Gehwegen viel zu gering. Hier ist die Funktion der Wege bereits erheblich eingeschränkt. Daher müssen die Abschlepprichtlinien entsprechend fortgeschrieben werden.

## **Angeordnetes Gehwegparken**

Gehwegparken ist dann zulässig, wenn es durch eine Markierungen oder Beschilderung ausdrücklich genehmigt wurde. Dies darf jedoch nur erfolgen, wenn der Fußverkehr dadurch nicht behindert wird. In Esslingen beträgt die Restbreite allerdings vielerorts nur einen Meter. Diese Gehwege können Fußgänger:innen, insbesondere etwa Kinder auf dem Rad oder Menschen mit Gehhilfe, nicht mehr gefahrlos benutzen. Das angeordnete Gehwegparken sollte im gesamten Stadtgebiet überprüft und dort aufgehoben werden, wo die Regelbreite für Fußverkehrsanlagen unterschritten wird.

## **Parkdruck**

Der wichtigste Grund für die Zunahme von Gehwegparken und anderen Parkverstößen ist der wachsende Parkdruck im öffentlichen Raum. Um diesen abzumildern, müssen geeignete Maßnahmen ergriffen werden. So sollte gerade in belasteten Wohngebieten verstärkt das Instrument der Parkraumbewirtschaftung bzw. des Bewohnerparkens eingesetzt werden. Zudem ist gegen die Zweckentfremdung privater Garagen vorzugehen. In innenstadtnahen Lagen können freie Kapazitäten in Parkhäusern und Tiefgaragen für Anwohnerparken genutzt werden.

22.4.2021